



MARWWK5: Wettbewerbsrecht II (MA)

Prüfungsanforderungen

I. Allgemeines und Anmeldung

In der Veranstaltung Wettbewerbsrecht II (Modul «Wettbewerbsrecht») wird im Laufe des Semesters ein Fallkommentar zu einem zugeteilten Thema verfasst. Nach der ersten Vorlesung melden die Studierenden ihr Interesse an drei Fällen aus dem Veranstaltungsprogramm an. Die Zuteilung des definitiv zu besprechenden Falls wird vom Lehrstuhl vorgenommen, ein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Themas oder eines Themas in einer bestimmten Vorlesung besteht nicht, da die Nachfrage erfahrungsgemäss gross ist und die Fälle gleichmässig verteilt werden müssen.

Für eine Bewerbung zu Themen ab der 5. Vorlesungswoche ist Folgendes zu beachten:

- Es sind drei Vorlesungsthemen anzugeben;
- es sind Themen beider Dozenten zu berücksichtigen, bzw. es können nicht drei Fälle beim selben Dozenten angegeben werden.

→ Bitte die Frist für die Angabe der Arbeiten sowie das Datum der präsenzpflichtigen Vorlesung bereits bei der Auswahl der Fälle berücksichtigen!

Zur Gewährleistung einer angemessenen Bearbeitungszeit werden die Themen für die zweite bis vierte Vorlesungswoche bereits vorgängig direkt durch den jeweils zuständigen Lehrstuhl verteilt (bitte noch vor Vorlesungsbeginn Kontakt mit dem zuständigen Lehrstuhl aufnehmen).

II. Prüfungsleistungen

Zwei Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Einerseits ist ein Fallkommentar zu verfassen, welcher die wesentlichen Punkte des Entscheids zusammenfasst und sich auf der Grundlage einschlägiger Literatur kritisch mit dem Entscheid auseinandersetzt. Andererseits sind Präsentationsunterlagen zu erstellen.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Fallkommentar: maximal 3'000 Wörter inklusive Fussnoten, exklusive Verzeichnisse und Titelblatt (75 % der Gesamtnote)
- Präsentationsunterlagen: maximal 12 Folien (25 % der Gesamtnote)

Fallkommentar:

Ein guter Fallkommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die zumeist sehr komplexen Sachverhalte eingängig zusammengefasst und die wesentlichen Entscheidungsgründe nachvollzogen werden. Eine Schwerpunktbildung ist möglich; die Ausrichtung auf das Oberthema der jeweiligen Veranstaltung ist erwünscht. Sodann erfolgt eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten des Entscheids. Dazu ist die einschlägige Literatur zu konsultieren. Die Zitierregeln sind einzuhalten und der Fallkommentar ist mindestens mit Deckblatt und Literaturverzeichnis zu versehen. Ansonsten sind die Studierenden in der Ausgestaltung der Arbeit frei, wobei die Konventionen einer juristischen Arbeit einzuhalten sind und auf eine einheitliche Gestaltung zu achten ist (m.w.H.: *Forstmoser/Ogorek/Schindler*, Juristisches Arbeiten, 6. Aufl., Zürich 2018).

Präsentation:

Die Präsentationsunterlagen bestehen aus maximal 12 Folien eines Präsentationsprogramms (z.B. PowerPoint). Die Dauer der Präsentation beträgt 10–15 Minuten. Da die einzelnen Themen in der Regel mehrfach vergeben werden, ist nicht gewährleistet, dass alle Teilnehmenden ihre Präsentation auch tatsächlich vortragen können. Deshalb wird nicht das Präsentieren bewertet, sondern lediglich die vorgängig eingereichten Präsentationsunterlagen. Die Anwesenheit in derjenigen Stunde, in der das eigene Thema an der Reihe ist, ist für den jeweiligen Vorlesungsteilnehmenden verpflichtend. Zur Bereicherung der Diskussion über die Präsentationen sind die Bearbeitenden eines Themas der jeweiligen Veranstaltung (unabhängig davon, ob sie über das Thema auch referieren) gehalten, jeweils 1 Frage zu allen anderen in der jeweiligen Veranstaltung behandelten Themen vorzubereiten und nach Möglichkeit in die Diskussion einzubringen.

Es wird von allen Teilnehmenden der Vorlesung eine aktive Teilnahme an den Diskussionsrunden erwartet.

→ Im Fall unentschuldigter Abwesenheit in der Veranstaltung des bearbeiteten Themas wird der Kurs als nicht bestanden gewertet.

Benotung:

Die Bewertung der Einzelleistungen erfolgt in Viertelschritten. Bei einer ungenügenden Gesamtnote ist eine Nachbearbeitung zur Erreichung einer genügenden Note nicht möglich.

III. Abgabetermin

Fallkommentar und Präsentationsunterlagen sind bis Donnerstag der Woche vor der Veranstaltung, in der das jeweilige Thema behandelt wird, 23.59 h, per E-Mail beim zuständigen Lehrstuhl als PDF- und Word-Dokument (Fallkommentar) bzw. als PDF- und PowerPoint-Dokument (Präsentation) einzureichen (Ist.heinemann@rwi.uzh.ch bzw. Ist.picht@rwi.uzh.ch); für die zweite bis vierte Veranstaltungswoche gelten besondere Abgabetermine, welche individuell zwischen dem Vorlesungsteilnehmer und dem korrigierenden Lehrstuhl vereinbart werden.

Alle Dokumente sind wie folgt zu benennen: <NACHNAME Vorname_Fallkommentar> bzw. <NACHNAME Vorname_Praesentation>.

IV. Anwesenheit

Ab der zweiten Vorlesungswoche wird eine Anwesenheitsliste geführt. Es gilt ein Bonus/Malus-System für die Anwesenheit:

10–12 Präsenzen	=	Note +0.25
7–9 Präsenzen	=	keine Veränderung
1–6 Präsenzen	=	Note -0.25

Eine Präsenzanzrechnung erfolgt nur für den Besuch einer gesamten Doppelstunde. Auch fachlich motivierte Abwesenheiten (Gerichtspraktikum, Moot Court, Blockseminare, andere Lehrveranstaltungen etc.) können nicht als Präsenz gewertet werden. Bei gesundheitlich bedingten Absenzen ist dem zuständigen Lehrstuhl unaufgefordert ein ärztliches Attest einzureichen.

- Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Vorlesungsteilnehmenden, dass sie sich auf den Anwesenheitslisten der einzelnen Vorlesungen eintragen. Liegt keine Unterschrift vor, gilt die entsprechende Vorlesung als nicht besucht.

V. Kontakt

Für Auskünfte zu administrativen Belangen wenden Sie sich bitte an:

Ist.heinemann@rwi.uzh.ch

- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir mangels Kapazität sowie aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen zu inhaltlichen Aspekten der behandelten Themen beantworten können.